



LUDWIG
BOLTZMANN
GESELLSCHAFT
Open Innovation in Science Center

PPIE

UMSETZUNGSPROGRAMM

Pilotausschreibung “Patient & Public Involvement
and Engagement“ in Research 2021”

Ausschreibungsende: 31. Oktober 2021, 17:00 MEZ

ppie.lbg.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	ÜBERSICHT	3
2.0	ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG	4
3.0	EBENEN DER BETEILIGUNG	4
4.0	BEWERBER*INNEN	5
4.1	Unterstützungsfähige Bewerber*innen	5
4.2	Kooperationspartner*innen.....	6
5.0	AUSWAHLPROZESS	6
5.1	Bewertungskriterien	6
5.2	Bewertung der Einreichungen.....	7
6.0	KOSTEN	7
6.1	Abdeckbare Kosten	7
6.2	Nicht erstattungsfähige Kosten.....	8
6.3	Zahlungsraten	8
7.0	EINREICHUNG	8
7.1	Einreichungsformular.....	8
7.2	Datenmanagement und -schutz.....	9
8.0	UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM.....	9
8.1	Beratung.....	9
8.2	Training	10
8.3	Peer-Netzwerk	10
8.4	PPIE Champions.....	10
8.5	Öffentlichkeitsarbeit	10
9.0	BEGLEITUNG DER UMSETZUNG.....	10
9.1	Berichtslegung.....	10
9.2	Evaluation der Projekte.....	11
10.0	WICHTIGE DATEN	11
11.0	KONTAKT	11
12.0	ANHANG	11

1.0 ÜBERSICHT

Das **PPIE-Umsetzungsprogramm** (2020-2023) der Ludwig Boltzmann Gesellschaft wird von der Österreichischen Nationalstiftung gefördert und zielt auf eine Unterstützung von Beteiligungsaktivitäten von Bürger*innen und Patient*innen in der Wissenschaft ab. Die zweite Pilotausschreibung hat ein Budget von max. EUR 600.000.

PPIE-Umsetzungsprogramm	
Kurzbeschreibung	Unterstützung von Implementierungsaktivitäten, die eine aktive und sinnvolle Beteiligung von Patienten und der Öffentlichkeit an der Forschung fördern.
Unterstützungshöhe	Max. EUR 60.000 pro Projekt
Unterstützungsrate	100%
Projektlaufzeit	6-12 Monate
Kooperationspartner	Für den Antrag nicht notwendig
Unterstützungsfähige Bewerber*innen	Vertreter*innen der folgenden Organisationen in <u>Österreich</u> : <ul style="list-style-type: none"> - Österreichische Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen - Österreichische Universitäten und Fachhochschulen (FH) - Private Universitäten - Vereine oder andere Zivilgesellschaftliche Organisationen
Unterstützungswürdige Kosten	Honorare für Patient*innen und Bürger*innen Reisekosten für Patient*innen, Bürger*innen oder Wissenschaftler*innen Sachkosten und Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Catering etc. und Kommunikations- und Kollaborationssoftware - Raummieten für Workshops und Meetings - kleine Geräte Vergabe von Subaufträgen Gemeinkosten max. 20% aller oben aufgeführten Kostenkategorien
Nicht Erstattungs-fähige Kosten	Personalkosten von Forscher*innen und anderem Verwaltungspersonal Kosten für Patente und Lizenzen Software für Durchführung von Forschung Forschungs- und Büroinfrastruktur (z.B. Mikroskope, Laptops, Drucker usw.)
Unterstützungsraten	Pauschalbeträge - 80% Zahlung am Anfang und 20% am Ende des Projekts
Wichtige Informationen	
Gesamtbudget des Calls	Max. EUR 600.000
Einreichungsfrist	31. Oktober 2021, 17:00 MEZ
Sprache der Einreichung	Englisch
Kontaktperson	Mag. Dr. Raphaela Kaisler, MSc Tel: (01) 513 27 50 - 62 Email: ppie@lbg.ac.at
Website	https://ppie.lbg.ac.at
Einreichungsplattform	https://calls.lbg.ac.at/login

2.0 ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG

Die Forschung zeigt, dass eine frühe und kontinuierliche Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit sowohl die Durchführung von mehr patientenzentrierter Forschung als auch die Art und Weise, wie die Forschung durchgeführt wird, positiv auswirkt. Die Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit in die Forschung ermächtigt Personen mit gelebter Erfahrung und verbessert die Qualität und Wirkung der Forschung (Staley, 2009). Die Betwiligung von Bürger*innen und Patient*innen in die Mitgestaltung der Forschung ist eines der Schlüsselinstrumente, um Innovationsprozesse innerhalb der europäischen Forschungslandschaft voranzutreiben (Mazzucato, 2019). Um die gesellschaftliche Relevanz der Forschung sicherzustellen, ist eine sinnvolle Einbindung der Patient*innen und der Öffentlichkeit erforderlich, um "Forschungsabfälle" zu reduzieren und Wissenschaft und Gesellschaft einander näher zu bringen (Glasziou 2016, Chalmers 2009).

PPIE steht für 'Public and Patient Involvement and Engagement' in der Forschung. Das PPIE-Umsetzungsprogramm zielt darauf ab, Patient*innen und die Öffentlichkeit in Forschungsprozesse und -aktivitäten gemäß der Definition des National Institute of Health Research (NIHR, Großbritannien) einzubeziehen:

"Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Patient*innen in der Forschung bedeutet, dass die Forschung 'mit' den Patient*innen und Bürger*innen durchgeführt wird, so dass diese nicht nur Teilnehmer*innen der Forschung sind. Die Beteiligten haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen über die Forschungsfragen, Methodik und Durchführung und Analyse, um schlussendlich für Patient*innen und Bürger*innen relevante Ergebnisse zu erzielen."

3.0 EBENEN DER BETEILIGUNG

Der Grad der Interaktion zwischen Forscher*innen, Patient*innen und Bürger*innen wird an der Art und Weise gemessen, in der sie eingebunden werden. Das PPIE-Umsetzungsprogramm zielt darauf ab, Beteiligungsaktivitäten zu finanzieren, die Patient*innen und Bürger*innen eine "aktive Beteiligung" in den verschiedenen Phasen des Forschungszyklus (von der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Interpretation der Daten) und/oder einen Zugang für Patient*innen oder Bürger*innen zu wissenschaftlichen Governance-Prozessen ermöglichen.

Grundsätzlich kann die Teilnahme von Patient*innen und der Öffentlichkeit an Forschungsstudien, die aktive Bereitstellung und Verbreitung von Forschungsergebnissen durch verschiedene Formate oder auch die aktive Beteiligung von Patient*innen und der Öffentlichkeit am Forschungsprozess umfassen. Wir unterscheiden zwischen drei Ebenen von Aktivitäten (INVOLVE NIHR, UK), und stellen Mittel vor allem für Aktivitäten auf der dritten Ebene (Einbindung) zur Verfügung:

- **TEILNAHME: Bürger*innen und Patient*innen nehmen an Forschungsstudien teil.**
z.B. in klinischen Studien, füllen Fragebögen aus, nehmen an Interviews und Fokusgruppen teil.
- **DISSEMINATION: Informationen und Wissen über die Forschung werden bereitgestellt und verbreitet.**

z.B. Verbreitung der Forschung in der Öffentlichkeit über Medien, soziale Medien, oder Printmedien, Wissenschaftsfestivals und Tage der offenen Tür an Universitäten und Forschungszentren.

▪ **EINBINDUNG: Bürger*innen und Patient*innen werden aktiv in die Forschung einbezogen.**

z.B. als Stipendiat*innen und Mit Antragsteller*innen, durch die Identifizierung von Forschungsthemen, die Formulierung der Forschungsfrage, als Mitglieder von Projektberatungs- und Lenkungsgruppen, die gemeinsame Entwicklung von Patient*inneninformation oder -materialien, die Durchführung von Interviews mit Teilnehmer*innen und die Durchführung von Forschungsarbeiten.

Je nach Aktivität und Art der Interaktion zwischen Forscher*innen, Patient*innen und Bürger*innen lassen sich mehrere Ebenen der Beteiligung unterscheiden: vom reinen Erhalt von Informationen über Forschungsprojekte (passiv), bis zur Einbindung in die Entscheidungsfindung und zur gleichberechtigten Zusammenarbeit in Forschungsaktivitäten (aktiv). Aus Sicht der Forscher*innen, kann die Umsetzung von PPIE-Aktivitäten in Forschungsprojekte und Forschungssteuerung die Selbstermächtigung Betroffener erhöhen, und die Gewichtung von Kontrolle und Leitung in Richtung Patient*innen und Bürger*innen fördern.

Weitere Informationen über PPIE finden Sie im "PPIE How to Guide for Researchers", der im Open-Access-Repository Zenodo unter <http://doi.org/10.5281/zenodo.3578321> zum Download zur Verfügung steht.

Das PPIE-Umsetzungsprogramm unterstützt Umsetzungsaktivitäten finanziell, die Patient*innen und der Öffentlichkeit eine "aktive Einbindung" in den verschiedenen Phasen des Forschungszyklus (von der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Interpretation der Daten) und/oder Patient*innen oder Bürger*innen Zugang zu wissenschaftlichen Governanceprozessen ermöglichen.

4.0 BEWERBER*INNEN

4.1 UNTERSTÜTZUNGSFÄHIGE BEWERBER*INNEN

Vertreter*innen von Organisationen mit Forschungstätigkeit einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NRO) bzw. Vereinen mit Sitz in Österreich können sich für das PPIE-Umsetzungsprogramm bewerben. NROs und Vereine müssen mindestens ein Jahr bestehen und einen Nachweis (z.B. Vereinstatuten) zu ihrem Forschungsbezug- bzw. zweck erbringen. Auch Organisationsformen wie GesmbH etc., müssen einen Nachweis zu ihrem Forschungsbezug- bzw. zweck erbringen. Produktforschung/Entwicklung von Unternehmen ist von der Unterstützung ausgeschlossen.

Einreichende von Forschungseinrichtungen müssen keinen zusätzlichen Nachweis ihres Forschungsbezuges erbringen. Das umfasst:

- Österreichische Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen
- Österreichische Universitäten und Fachhochschulen (FH)
- Private Universitäten in Österreich

Dabei wird die PPIE-Unterstützung über die einreichende Institution abgewickelt und nicht über die bewerbende Person. Die Vertreter*innen werden gebeten, der Einreichung eine von ihrem gesetzlichen Vertreter*in der Institution unterzeichnete "Absichtserklärung" („Letter of Support“) beizufügen. Eine Vorlage finden Sie im Anhang.

Vertreter*innen aller Altersgruppen, Geschlechter, ethnischen Hintergründe und Karrierestufen innerhalb einer Organisation (z.B. Forschungsmanagement, Bachelor- und Masterstudenten, Studienleiter*in, Institutsleiter*in, Projektmanager*in, Vereinsvorstände usw.) können sich bewerben.

4.2 KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen ist für die Einreichung der Bewerbung nicht notwendig, kann aber sinnvoll sein und durchgeführt werden. Zum Beispiel können Patientenorganisationen oder NROs als Kooperationspartner*innen angeführt und Subauftragnehmer*innen budgetiert werden. Genauso können Forschungsorganisationen als Kooperationspartner*innen auftreten, wenn der Antrag beispielsweise von einer Patient*innenorganisation/NRO federführend eingereicht wird. Hierbei ist zu beachten, dass Personalkosten von Wissenschaftler*innen nicht durch die Unterstützung abgedeckt werden.

5.0 AUSWAHLPROZESS

5.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die vorgeschlagenen Beteiligungsaktivitäten müssen die folgenden formalen Bewertungskriterien erfüllen:

- **Qualität der Beteiligung** (Grad der Beteiligung und Studienniveau): Die Forscher*innen entwickeln und führen Forschungsaktivitäten "mit" Patient*innen und der Öffentlichkeit durch, binden sie mindestens einmal sinnvoll in Forschungsaktivitäten ein. Patient*innen und Bürger*innen sind aktive "Co-Forscher*innen" auf Augenhöhe.
- **Studienniveau**: Die Aktivitäten müssen in mindestens einer Phase des Forschungszyklus (Forschungsfrage definieren - Forschungsmethode entwerfen - Daten sammeln - Daten analysieren und interpretieren - Ergebnisse verbreiten) und/oder Projektsteuerung verankert sein.

Die folgenden Bewertungskriterien beurteilen die **Qualität der Einreichung** unter Berücksichtigung der oben genannten formalen Kriterien im Detail:

- **Wirkung der Beteiligung („impact of involvement“)**: Die vorgeschlagenen Aktivitäten bringen einen Mehrwert für die Beteiligten und ermöglichen ihnen sich aktiv in das Projekt einzubringen. Das Projekt legt dar wie die Aktivitäten einen nachhaltigen Einfluss auf die Arbeitsweise im Team haben und ob eine längerfristige Verstetigung der Einbindung angedacht wird.
- **Umsetzung („implementation“)**: der Umsetzungsplan ist für die vorgeschlagenen Aktivitäten angemessen (z.B. Methoden, Anzahl der beteiligten Personen, Häufigkeit der Beteiligung, Vielfalt der Gruppe, Grad der Beteiligung)

- **Machbarkeit (,feasibility‘):** Die vorgeschlagenen Aktivitäten können in der vorgesehenen Projektdauer und dem vorgesehenen Budget umgesetzt werden, und falls gegeben in einem logischen Zusammenhang mit bereits vorhandenen Aktivitäten sein. Die Arbeitsschritte und Aktivitäten sind konkret, plausibel und verständlich beschrieben sind.

Nicht Teil der Bewertung, sondern um den Bewerber*innen Feedback geben zu können und zu lernen, wird das Expert*innengremium gebeten die (sprachliche) Verständlichkeit der Einreichung zu kommentieren.

5.2 BEWERTUNG DER EINREICHUNGEN

Unterstützungswürdige Bewerbungen werden von einem externen und unabhängigen Expert*innengremium anhand der vier Qualitätskriterien (Qualität der Beteiligung, Wirkung der Beteiligung, Umsetzung und Machbarkeit) bewertet. Das Expert*innengremium besteht aus zwei Expert*innen mit Expertise auf dem Gebiet der Patienten- und Bürger*innenbeteiligung, zwei Bürger*innen/Patient*innen mit Erfahrung im Bereich Gesundheit, und zwei jungen Menschen (16-30 Jahre) mit Grundkenntnissen zu wissenschaftlichen Prozessen. Das Expert*innengremium bewertet die Anträge individuell anhand der Kriterien und erstellt ein Ranking auf Basis der Diskussion in der Auswahl Sitzung. Eine ausführliche Beschreibung des Auswahlverfahrens und der Kriterien finden Sie in den **Bewertungsrichtlinie (,Evaluator Guideline 2021‘)**.

6.0 KOSTEN

6.1 ABDECKBARE KOSTEN

Bewerber*innen können **mindestens 20.000 EUR und bis zu 60.000 EUR** (inklusive Gemeinkosten/Overhead) für Beteiligungsaktivitäten von Patient*innen und Bürger*innen während einer **Projektlaufzeit von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten** beantragen. Geplante Aktivitäten müssen in direktem Zusammenhang mit den Einbindungsaktivitäten von Patient*innen und Bürger*innen in der Forschung stehen und durchgeführt werden. Die genaue Beschreibung der Kosten finden Sie in den **Umsetzungsrichtlinien 2021** (siehe Anhang).

Die folgenden Kostenkategorien sind abdeckbar:

- **Honorare:** im Sinne einer Entschädigung für Patient*innen und der Öffentlichkeit für die im Projekt aufgewendete Zeit und für intellektuelle Forschungsbeiträge.
- **Sachkosten und Dienstleistungen:** z.B. Catering, Druckkosten, Anzeigen, Raummieten, Kommunikations- und Kollaborationssoftware, kleine Geräte (z.B. Digitalrekorder, Videokamera)
- **Reisekosten:** Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel zweiter Klasse) der Patient*innen, der Öffentlichkeit und der an den Aktivitäten beteiligten Forscher*innen
- **Vergabe von Subaufträgen:** Dienstleistungen Dritter, die der Durchführung der Aktivität dienen (z.B. Moderation von Workshops). Dienstleistungen Dritter müssen in einem Zusammenhang mit den partizipativen Tätigkeiten stehen und dürfen nicht ausschließlich einem wissenschaftlichen Zweck (z.B. statistische Auswertung von Daten) dienen.
- Hinweis: Wenn Sie die Vergaben von Subaufträgen im Ausland planen, müssen 20% Mehrwertsteuer in der Budgetierung für die Aktivität eingeplant werden.

- **Gemeinkosten (Overhead):** max. 20% aller oben aufgeführten Kostenkategorien (z.B. für In-kind Beiträge von Forscher*innen, Betreuer*innen, Koordinator*innen)

6.2 NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

Nicht erstattungsfähige Kosten beinhalten:

- Personalkosten von Forscher*innen und anderem Verwaltungspersonal
- Kosten für Patente und Lizenzen
- Software für Durchführung von Forschung
- Forschungs- und Büroinfrastruktur (z.B. Mikroskope, Laptops, Drucker usw.)

6.3 ZAHLUNGSRATEN

80% des genehmigten Budgets werden zu Beginn des Projekts in Form einer Pauschalzahlung gezahlt. Der Rest der Zahlung (bis zu 20%) wird nach Einreichung und Genehmigung des Berichts am Ende des Projektzeitraums ausgezahlt. Alle Ausgaben müssen gesammelt und als Auszug aus dem Buchhaltungssystem (zB. SAP) bei der unterstützten Einrichtung aufbewahrt werden. Eine endgültige Liste der Ausgaben muss dem Bericht beigelegt werden, um den Rest der Unterstützung zu erhalten. Eine ausführliche Beschreibung der Zahlungen finden Sie in den **Umsetzungsrichtlinien 2021**.

7.0 EINREICHUNG

Bewerbungen müssen **online über die LBG Einreichplattform** (<https://calls.lbg.ac.at/login>) bis **31. Oktober 2021 um 17:00 MEZ** eingereicht werden. Bewerbungen erfolgen ausschließlich über die Onlinemaske der LBG Einreichplattform. Bewerbungen die per E-Mail oder Post eingehen werden nicht formal geprüft und nicht an das Expert*innengremium weitergeleitet.

7.1 EINREICHUNGSFORMULAR

Das Einreichungsformular enthält folgende Teile:

- **Persönliche Daten:** Name der Bewerber*in, Name und Ort der Institution/Organisation, E-Mail-Kontakt, Upload der Absichtserklärung der Institution/Organisation als PDF (max. 10 MB)
- **Demografische Daten:** Geschlecht, Disziplin, Karrierelevel
- **Abstract:** in Englisch und Deutsch (verständliche Sprache; jeweils max. 150 Wörter)
- **Bewerbungsvideo:** einminütiges Video in dem das Projekt kurz vorgestellt wird.
- **Wirkung der Einbindung:** Beschreibung der konkreten Auswirkungen der Einbindungsaktivität auf die involvierten Personen und Institutionen (Warum?; max. 300 Wörter)
- **Beteiligungsansatz:** Beschreibung der Umsetzung und Durchführbarkeit geplanter Beteiligungsaktivitäten (Was und Wer?; max. 500 Wörter)
- **Arbeitsplan:** Beschreibung der Methoden und geplanter Beteiligungsaktivitäten (Wie?; max. 300 Wörter)
- **Lernen:** Beschreibung wie die Qualität der Beteiligungsmaßnahme erfasst und wie ein Lernen ermöglicht werden soll (max. 300 Wörter)

- **Budget- und Zeitplan:** Bereitstellung einer Budgettabelle und eines Zeitplans (Upload als PDF, max. 10 MB)

Sie finden eine **Vorlage des Einreichungsformulars** auf Basis der Onlineversion auf der PPIE Website.

7.2 DATENMANAGEMENT UND -SCHUTZ

Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich bei der Konzeption und Einreichung und im Fall der Auswahl bei der Durchführung des Projektes, die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die europäische Datenschutzgrundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz. Im Zuge der Einreichung und Durchführung des Projektes sowie in Berichten und Publikationen sind Daten von Personen (von Forscher*innen oder Patient*innen sowie von auf andere Arten im Projekt beteiligten Personen) nur anonymisiert zu verwenden. Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, von allen beteiligten Personen, die in das Projekt eingebunden sind, Zustimmungserklärungen einzuholen, die der Art der vorgesehenen Beteiligung entsprechend geeignet sind, die Nutzung der Beiträge und Ergebnisse für die Umsetzungspartner*innen und für das OIS Center der LBG GmbH sichern.

8.0 UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM

Um die Entwicklung und Umsetzung von Patient*innen und Bürger*innenbeteiligung in der Forschung zu unterstützen, wurde das PPIE-Umsetzungsprogramm (2020-2023) am LBG OIS Center ins Leben gerufen. Das Programm zielt darauf ab, die Umsetzung der geplanten Beteiligungsaktivitäten in der Forschung zu unterstützen (z.B. durch Beratung, Training, etc.) und die Bildung eines kooperativen Netzwerks zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern. Darüber hinaus können alle erfolgreichen Projekte, ihre Aktivitäten auf der Website des PPIE-Umsetzungsprogrammes (<https://ppie.lbg.ac.at>) und auf der geplanten Stakeholder-Konferenz im Herbst 2022 und Herbst 2023 zu bewerben.

Das PPIE-Umsetzungsprogramm ist seit September 2020 vor, während und nach dem Projektzeitraum bis Ende 2023 verfügbar.

8.1 BERATUNG

Interessierte Forscher*innen, Patient*innen und Bürger*innen können das **Pre-Check Tool** (<https://ww2.unipark.de/uc/precheck>) nutzen, um ihre aktuellen PPIE-Aktivitäten zu überprüfen und Feedback zu folgenden Aktivitäten vor der Einreichung und während der Projektumsetzung in Anspruch nehmen:

- die Pilotausschreibung „PPIE in Research 2021“
- Projektcoaching für PPIE-Aktivitäten
- andere Fragen bezüglich Beteiligung von Patient*innen und Bürger*innen in der Forschung

Bitte kontaktieren Sie das PPIE-Team für einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin (siehe Kontakt).

8.2 TRAINING

Im Rahmen des PPIE-Umsetzungsprogramms werden verschiedene online und persönliche Schulungsmöglichkeiten angeboten, um die Reichweite von PPIE-Aktivitäten in Österreich zu erhöhen:

- **Webinar-Reihe:** behandelt spezifische Themen und Herausforderungen der Patient*innen- und Bürger*innenbeteiligung.
- **Expert*innenworkshops:** internationale Expert*innen werden eingeladen, um Best Practice und Methoden zu Beteiligungsaktivitäten in der Forschung vorzustellen.
- **Ideenwerkstatt:** 'bring deinen PPIE-Fall' – co-kreative Lösungsfindung zu einer bestimmten Herausforderung mit Stakeholder, Bürger*innen und Forscher*innen aus verschiedenen Bereichen und Disziplinen.

8.3 PEER-NETZWERK

PPIE-Projekte und Stakeholder werden zu einem Peer-Netzwerk eingeladen, um sich über Herausforderungen und Chancen von PPIE-Aktivitäten auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das Peer-Netzwerk bietet regelmäßig Treffen an und gibt Raum für die Präsentation und Diskussion von aktuellen PPIE-Projekten mit Peers.

8.4 PPIE CHAMPIONS

Unterstützte PPIE-Projekte haben die Möglichkeit ihre Projektaktivitäten und den Mehrwert der Bürger*innenbeteiligung in einem kurzen Video zu vorzustellen. Die Videos werden von einem professionellen Filmteam produziert und sollen die Sichtbarkeit partizipativer Projekte erhöhen und Best Practice Beispiele in Österreich aufzeigen.

8.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PPIE-Projekte und Stakeholder werden dazu eingeladen, ihre PPIE-Aktivitäten auf der Website des PPIE-Umsetzungsprogramms (<https://ppie.lbg.ac.at>) zu bewerben. Dabei können sie auf einer „Projektseite“ ihre Informationen teilen. Im Herbst 2022 und 2023 findet eine Stakeholder-Konferenz mit allen unterstützten PPIE-Projekten statt, die gemeinsam mit der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Die Stakeholder-Konferenz zielt auf darauf ab, Aktivitäten zur Patient*innen- und Bürger*innenbeteiligung in Österreich sichtbar zu machen und einen Austausch zwischen Forschung und Gesellschaft zu fördern.

9.0 BEGLEITUNG DER UMSETZUNG

9.1 BERICHTSLEGUNG

Unterstützte Projekte müssen spätestens zwei Monate nach Ende der Projektlaufzeit einen Bericht über die jeweiligen Beteiligungsaktivitäten, ihre Auswirkungen, sowie über Limitationen und Gelerntes verfassen (Berichtsvorlage, siehe Anhang). Um den Austausch und das Lernen aus PPIE-Aktivitäten zu ermöglichen, stellen die PPIE-Projekte ihre Ergebnisse zusätzlich auf der Stakeholder-Konferenz im Herbst 2022 und/oder 2023 vor.

9.2 EVALUATION DER PROJEKTE

Alle PPIE-Projekte werden nach Projektende auf Basis der Bewertungskriterien beurteilt. Forscher*innen und alle an den PPIE-Aktivitäten beteiligten Akteure werden gebeten, einen **Fragebogen** zu beantworten, um Feedback über die Qualität der Beteiligung, die Umsetzung und die Wirkung der PPIE-Aktivitäten zu geben. Den **Evaluationsfragebogen** finden Sie im Anhang.

10.0 WICHTIGE DATEN

Ausschreibungsstart	1. September 2021
Ausschreibungsende	31. Oktober 2021, 17:00 MEZ (online)
Evaluation der Bewerbungen	Dezember 2021 - Januar 2022
Veröffentlichung der Entscheidung	Februar 2022
Projektstart	März 2022

11.0 KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an ppie@lbg.ac.at. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: <https://ppie.lbg.ac.at>.

PPIE Team:

- Mag. Dr. Raphaela Kaisler, MSc - Tel: (01) 513 27 50 62
- Thomas Palfinger, BA - Tel: (01) 513 27 50 68

12.0 ANHANG

Alle Ausschreibungsdokumente und Vorlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <https://ppie.lbg.ac.at>.

Wichtige Dokumente für die **Einreichung**:

- PPIE Pilotausschreibung 2021
- Einreichungsvorlage inkl. Budget- und Zeitplan („Application template 2021“)
- Absichtserklärung (‘Letter of Support’)
- Umsetzungsrichtlinien 2021
- Bewertungsrichtlinie (Evaluation Guideline 2021)

Wichtige Dokumente zur **Evaluation der Projekte**:

- Umsetzungsrichtlinien 2021
- Berichtsvorlage
- Evaluationsfragebogen